



die lobby für kinder

Kreisverband Coesfeld e.V.

Konzeption

Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld

Inhalt

1. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Definition
2. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Zahlen, Daten, Fakten
3. Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e.V.
4. Leistungsbeschreibung
 - 4.1. Ziele/Angebote
 - 4.2. Zielgruppen
 - 4.3. Beratung und Begleitung
 - 4.3.1. Systemischer Beratungsansatz
 - 4.4. Prävention
 - 4.4.1. Gewaltfreie Erziehung
 - 4.5. Personelle Ausstattung, Qualifikation und Qualitätssicherung
 - 4.6. Räumliche Ausstattung und Erreichbarkeit
 - 4.7. Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit
 - 4.8. Kooperationen
5. Ausblick
6. Finanzierung

1. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Definition

Unter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche versteht man die nicht zufällige, bewusste oder unbewusste gewaltsame körperliche und/oder seelische Schädigung, die in Familien oder Institutionen geschieht und die zu Verletzungen, Entwicklungshemmungen oder gar zum Tod führt und die somit das Wohl und die Rechte des Kindes beeinträchtigt oder bedroht (Quelle: *Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Was ist zu tun? Ein Leitfaden für Berlin.* Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Berlin 2002.)

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist hier als Überbegriff zu verstehen und vereint die Begriffe Misshandlung, Missbrauch, Vernachlässigung und Verwahrlosung.

Grundsätzlich lassen sich vier Formen unterscheiden, von denen Kinder und Jugendliche oftmals gleichzeitig betroffen sind:

- 1) Aktive oder passive (unbewusste) *Vernachlässigung* als andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen.
- 2) *Körperstrafen* als nicht zufällige Zufügung körperlicher Schmerzen, die sich bis zur *Misshandlung* steigern können. Die Ausübenden begehen sie mit Absicht oder unter Inkaufnahme der Verursachung ernsthafter physischer Verletzungen und/oder psychischer Schäden.
- 3) *Psychische Bestrafung* oder *psychische Misshandlung* durch kontinuierliche Herabsetzung, Ausgrenzung oder andere Formen der Demütigung, wobei Ablehnung, Isolation, Drohung, Adultifizierung in unterschiedlicher Intensität enthalten sind. Auch Kinder, die Zeugen elterlicher Gewalt oder kontinuierlich überbehütet werden, erleiden psychische Gewalt.
- 4) *Sexueller Missbrauch* als sexuelle Handlung einer erwachsenen oder in Relation zum Opfer bedeutend älteren Person mit, vor oder an einem Kind. Der Täter nutzt dabei unter Missachtung des Willens und der Verständnisfähigkeit des Kindes seine entwicklungs- und sozial bedingte Überlegenheit, um seine persönlichen sexuellen Bedürfnisse nach Erregung, Intimität oder Macht zu befriedigen. Kinderpornografie und Kinderhandel sind besondere Formen sexuellen Missbrauchs.

Das Erleben oder Miterleben von Gewalt hat auf Kinder und Jugendliche immer Auswirkungen und beeinflusst deren Entwicklung gravierend. In einer Studie von UNICEF (10/2006) wird deutlich, dass frühe Gewalterfahrungen lebenslange soziale, emotionale und intellektuelle Beeinträchtigungen nach sich ziehen. Diese reichen von Risikoverhalten wie Alkohol- und Drogenkonsum über Angstzustände, Depressionen, Wahnvorstellungen, aggressive Verhaltensweisen bis hin zu Gewalt in sozialen Beziehungen, sexueller Promiskuität oder Selbstmordversuchen. Körperliche Folgen zeigen sich direkt in Form von Verletzungen oder als Langzeitfolgen durch strukturelle Veränderungen des Gehirns, die empirisch inzwischen vielfältig belegt sind und sich auch auf das Bindungsverhalten nachgewiesen negativ auswirken. Seelische Folgen können innerer Rückzug und Depressionen, aber auch eine erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft sein. Diese Persönlichkeitsstruktur bzw. entwickelte Verhaltensweisen wirken sich auch auf die sozialen Beziehungen und intellektuelle Leistungen aus. Es ist nachgewiesen, dass Gewalterfahrungen das Risiko aktiven Gewalthandelns deutlich erhöhen.

Die Schwere der Folgen hängt von einer Vielzahl an Faktoren ab - abhängig von Geschlecht, Alter, Zeitpunkt und Dauer des Erlebens sowie dem Verhältnis zu Erwachsenen bzw. weiteren Bezugspersonen im familiären und sozialen Umfeld.

Entscheidend für die Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen nach einer Gewalterfahrung ist auch, welche direkten Interventionsmaßnahmen und Hilfsangebote dem Kind / Jugendlichen zur Verfügung stehen.

2. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Zahlen, Daten, Fakten

Grundsätzlich muss gerade im Bereich Gewalt gegen Kinder von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden. Dunkelfeldzahlen bei Kindesmisshandlung wurden durch eine Untersuchung des „Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen“ ermittelt (Quelle: Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen, In: *Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen*. 1999). Diese Untersuchung beschränkte sich auf körperliche Gewalt, berücksichtigte also nicht die anderen Misshandlungsformen wie Vernachlässigung, sexuellen Missbrauch usw. Die im Laufe des Jahres 1998 durchgeführte Befragung von Jugendlichen nach ihren Gewalterfahrungen ergab, dass in den jeweils vorausgegangenen 12 Monaten 7,2 % aller Kinder unter 12 Jahren Misshandlungen und 8,1 % dieser Kinder schwere Züchtigungen durch die Eltern erlebt hatten. Da es in der Bundesrepublik nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes ca. 9,3 Millionen Kinder dieser Altersgruppe gab, waren somit 1,42 Millionen Kinder durch schwere Züchtigungen oder Misshandlungen betroffen. Diese Zahl nannte auch das Bundesfamilienministerium in einer Pressemitteilung mit der Überschrift "Kinder vor Gewalt schützen!" von November 2000.

Aber auch das so genannte "Hellfeld" zeigt, dass Gewalt gegen Kinder in Deutschland keinesfalls die Ausnahme, sondern ein trauriges Alltagsphänomen darstellt. Laut einer Statistik des Bundeskriminalamtes (Polizeiliche Kriminalstatistik 2015) starben im vergangenen Jahr bundesweit 130 Kinder eines gewaltsamen Todes; das sind durchschnittlich fast drei Kinder pro Woche. Dabei waren vier von fünf Opfern (81 Prozent) zum Todeszeitpunkt jünger als sechs Jahre, sehr oft sogar unter zwei Jahre alt. Verzeichnet wurden weiterhin 52 Tötungsversuche.

3.900 Kinder waren von körperlichen Misshandlungen betroffen, und es wurden 14.900 Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder dokumentiert; das sind 38 betroffene Kinder pro Tag.

Eine bundesweite, einheitliche Statistik zur Kindeswohlgefährdung mit den Kategorien Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung existiert nicht. Erfasst wird jedoch die Zahl der Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls. In 2014 wurden bundesweit insgesamt 124.213 Verfahren eingeleitet; in 18.630 Fällen gelangten die Jugendämter zu der Einschätzung, es liege eine akute Kindeswohlgefährdung vor und in 22.419 Fällen wurde von einer latenten Gefährdung ausgegangen. In weiteren 41.543 Fällen handelte es sich zwar nach Einschätzung des Jugendamtes um keinen Fall von Kindeswohlgefährdung, ein Hilfebedarf wurde dennoch gesehen und entsprechende Hilfen installiert. Schutzmaßnahmen nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahmen) wurden im Jahr 2014 bundesweit in 48.059 Fällen eingeleitet; in 2015 erhöhte sich diese Zahl auf 77.645 Fälle.

Diese Steigerung ist auch im *Kreis Coesfeld* zu beobachten: Waren es in 2014 noch 125 Fälle (wobei in der Statistik des Landesamtes bislang nicht alle erfasst wurden), so stiegen die Fallzahlen im Jahr 2015 auf 233 Einschätzungen wegen des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung. In 54 Fällen erfolgte die Einstufung als akute Kindeswohlgefährdung, wobei die Gruppe der zehn- bis 17-Jährigen am häufigsten von Gewalt betroffen war (33 Fälle), gefolgt von den unter Dreijährigen (10 Fälle) und den Sechs- bis Neunjährigen (8 Fälle).

Laut einer im März 2017 vorgestellten, repräsentativen Studie der Universität Ulm hat ein Drittel (30,8 Prozent) der Bevölkerung in Deutschland als Kind Erfahrungen mit Gewalt machen müssen. Rund jede sechste befragte Person (12,3 %) gab an, als Kind Schläge, Stockhiebe oder andere schmerzhaft Prügelstrafen bekommen zu haben. Hinzu kamen Erfahrungen mit emotionaler Misshandlung wie Mobbing, Ignorieren und körperliche Vernachlässigung.

Neben der Gewalt, die Kinder innerhalb Familie oder durch Erwachsene erleben, nimmt vor allem Mobbing durch Gleichaltrige immer stärker zu. Wie die neue PISA-Studie (2017) zeigt, wird fast jeder sechste 15-Jährige (15,7 %) regelmäßig Opfer von teils massivem Mobbing an seiner Schule. Ungefähr jeder zehnte 15-Jährige (9,2 %) beklagt, regelmäßig Ziel von Spott und Lästereien zu sein. Und 2,3 % der in Deutschland Befragten gaben an, in der Schule herumgeschubst und geschlagen zu werden. Dabei sind Jungen im Schnitt häufiger Mobbing-Opfer in der Schule als Mädchen, die jedoch stärker von Ausgrenzung und bösen Gerüchten betroffen sind.

Den Themen Mobbing und (sexualisierte) Gewalt in digitalen Medien (über Facebook, WhatsApp, Snapchat etc.) kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Nach den Ausführungen von innocence in danger e. V. sind bereits zehn Prozent der 3-Jährigen online, ab 12 Jahren sind es fast 100 Prozent. Dabei besitzen schon 27 % der 6- bis 9-Jährigen ein Smartphone und bei den 10- bis 11-Jährigen sind es sogar 69 Prozent. Insgesamt sind 23 % der Mädchen und 16 % der Jungen bereits wegen geposteter Fotos gemobbt worden.

Die Zahlen der Mikado-Studie (<http://www.mikado-studie.de/index.php/home.htm>) sind ebenfalls erschreckend: Demnach haben 728.000 Erwachsene bereits sexuelle Online-Kontakte zu Kindern unter 14 Jahren gehabt.

3. Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e.V.

Der Deutsche Kinderschutzbund setzt sich seit vielen Jahrzehnten für das Recht von Kindern und Jugendlichen auf ein Leben ohne Gewalt ein. Unter dem Motto „Hilfe statt Gewalt“ umschreibt der Kinderschutzbund seine Programmatik zum Thema der Gewalt an Kindern im familialen Zusammenhang. Wesentlich ist dabei die frühzeitige Unterstützung von Familien, bevor sie in Krisen und Probleme geraten. Der Kinderschutzbund informiert des Weiteren über strukturelle Gewalt im Lebens- und Wohnumfeld von Kindern und wendet sich an Eltern, Vertrauenspersonen und Einrichtungen, um frühzeitig auf die Abwendung von Gefährdungssituationen für Kinder hinzuwirken. In Form von vielfältigen praktischen Angeboten setzen sich die Orts- und Kreisverbände für eine kinderfreundliche Gesellschaft ein. Im Mittelpunkt dieser Aktivitäten steht dabei, Eltern und Kinder vorbeugend im Umgang mit Krisen zu stärken. In den Beratungsstellen der über 430 Orts- und Kreisverbände in ganz Deutschland bietet der Verein Kindern und Jugendlichen Schutz und Hilfe.

Auch der im Jahr 2013 gegründete Kreisverband Coesfeld des Deutschen Kinderschutzbundes e. V. hat sich den Schutz vor Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen zum Ziel gesetzt. Der Kreisverband ist als gemeinnütziger Verein und Träger der freien Jugendhilfe anerkannt und hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Menschen im Kreis Coesfeld im Rahmen von Vorträgen, Informationsständen und eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit über Kinderschutzhemen zu informieren. Ein Vortragsabend im Jahr 2015 mit Kriminologin Dr. Kristina-Maria Kanz beleuchtete beispielsweise "Das Recht auf Gewaltfreiheit in Erziehung und Medien"; der Kinder- und Jugendarzt Ludger Kämmerling gab Anstöße zu mehr "Kinderbewusstsein". In 2016 erstellte der Kinderschutzbund eine inklusive, mehrsprachige Broschüre über Kinderrechte, die aus Mitteln des Landes NRW im

Rahmen des "Komm an"-Pakets gefördert wurde. In Kooperation mit dem Runden Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Coesfeld entstand die Mini-Broschüre "Gewalt ist nicht okay".

Die beiden erfolgreichen Gewaltpräventionsprojekte "Mut tut gut" und "Nein darf sein" für Kindergarten- bzw. Grundschulkindern machen Kinder stark gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Die Kinder werden dabei unterstützt, die eigenen Gefühle besser wahrzunehmen und eigene, sowie die Grenzen anderer zu erkennen. Die Projekte vermitteln wichtige Werte für einen sozialen und gewaltfreien Umgang miteinander, altersangemessenes Körperwissen und Handlungskompetenzen. Die einzelnen Bausteine werden altersgerecht und spielerisch in Form von Gesprächen, Übungen und Rollenspielen vermittelt.

Zu den Zielen des Vereins gehört es weiterhin, die Vernetzung verschiedener Träger im Kreis Coesfeld voranzubringen und Lücken im Hilfesystem zu schließen. Vor allem in Bezug auf das Thema „Gewalt gegen Kinder“ sieht der Kinderschutzbund Handlungsbedarf. Aus dieser Überlegung entstand das vorliegende Konzept einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

4. Leistungsbeschreibung

4.1. Ziele/ Angebot

Die Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen soll zur Verbesserung der sozialen und psychischen Situation von Kindern und Jugendlichen beitragen, die Opfer von Gewalt sind oder waren bzw. Gewalt in der Familie miterleben mussten. Das Angebot sieht vor allem die akute Krisenintervention sowie die psychosoziale Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie die Arbeit mit von betroffenen Angehörigen und Freunden vor.

Ziel der Beratung sind der Abbau von Schuldgefühlen, die Reduzierung von Ängsten und die Stärkung des Selbstwertgefühls. Neben persönlichen Gesprächen sind im Bedarfsfall unbürokratische Unterstützungsangebote wie z. B. die Begleitung zu Terminen bei Polizei, Ärzten, Ämtern, Schulen und Behörden vorgesehen. Auch Menschen, die beruflich mit Gewalt an Kindern und Jugendlichen konfrontiert werden oder wurden, sollen in der Fachstelle Rat und Unterstützung finden. Daneben ist es erklärtes Ziel, über die verschiedenen Formen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen aufzuklären. Dies dient gleichermaßen der Öffentlichkeitsarbeit wie der Prävention.

4.2. Zielgruppen

Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis 27 Jahre, die von Gewalt betroffen sind oder bei denen der Verdacht besteht, dass sie Gewalt erleben oder erlebt haben.

Sofern Einrichtungen in bestimmten Themengebieten über spezialisiertes Fachwissen verfügen, werden die Kinder und Jugendlichen an die entsprechenden Beratungsstellen oder in Präventionsangebote weitervermittelt.

Ferner ist die Fachstelle für die Beratung von Bezugs- und Vertrauenspersonen der Kinder und Jugendlichen zuständig. Auch Fachkräfte, die beruflich mit Gewalt an Kindern und Jugendlichen konfrontiert sind, MultiplikatorInnen sowie Bürgerinnen und Bürger, die Fragen zum Thema Gewalt haben oder Rat suchen, können sich an die Fachstelle wenden.

4.3. Beratung und Begleitung

Das Beratungsangebot bildet den wesentlichen Schwerpunkt der Fachstelle gegen Gewalt an

Kindern und Jugendlichen. Um eine Niedrigschwelligkeit zu gewährleisten, werden unterschiedliche Möglichkeiten der Kontaktaufnahme vorgehalten, nämlich sowohl die telefonische Beratung als auch die persönliche Beratung im Rahmen offener Sprechzeiten oder zu vereinbarten Terminen. Darüber hinaus können die Hilfesuchenden im Bedarfsfall zu anderen Institutionen oder Einrichtungen begleitet werden. Die Beratung soll kostenfrei und auf Wunsch anonym erfolgen.

Mögliche inhaltliche Themen der psychosozialen Beratung können sein:

- "Mein Vater schlägt meine Mutter." - Miterleben häuslicher Gewalt
- "Keiner interessiert sich für mich; ich kriege nicht mal Mittagessen." - Vernachlässigung
- "Wie soll ich mich sonst wehren?" - Probleme durch aggressives Verhalten aufgrund vorausgegangener Gewalterfahrungen
- "Mein Bruder will, dass ich ihn anfasse und küsse." - sexualisierte Gewalt
- "Wenn ich nicht zahle, werde ich geschlagen" - Gewalt auf dem Schulweg
- "Ich will so nicht mehr weiterleben" - Selbstmordgedanken aufgrund von Gewalterfahrungen
- "Mein Nacktfoto kursiert im Internet" - Sexting
- "Ich werde von allen gehänselt" - Mobbing
- "Meine Freunde lästern auf Facebook über mich" – Cybermobbing

Einen inhaltlichen Schwerpunkt setzt die Fachstelle auf die Themen "Mobbing" und "Gewalt in digitalen Medien". Nach der aktuellen PISA-Studie (2017) wird jeder sechste 15-Jährige (15,7 Prozent) regelmäßig Opfer von teils massivem Mobbing an seiner Schule. Je nach Anliegen und aktueller Situation geht es zunächst um eine Gefahrenanalyse und Klärung der psychosozialen Situation. Die Vermittlung in Schutzeinrichtungen und eine akute Krisenintervention spielen ebenso eine Rolle wie die psychische Stabilisierung der Betroffenen durch Gespräche und Informationen zu sozialen oder pädagogischen Fragestellungen.

4.3.1. Systemischer Beratungsansatz

Im gesamten Beratungsprozess werden Kinder und Jugendliche ebenso wie Erwachsene bei der Suche nach Problemlösungen individuell und unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen unterstützt. Dabei arbeitet die Beratungsstelle nach dem systemischen Ansatz, der sich durch eine spezielle Haltung und unterschiedliche Methoden auszeichnet: Das individuelle Erleben wird grundsätzlich als subjektive Verarbeitung von lebensgeschichtlichen, affektiven und kognitiven Beziehungserfahrungen verstanden. Der Fokus liegt darauf, wie Mitglieder sozialer Systeme über Handlungen und Sprache Wirklichkeiten erzeugen und diese über spezifische Muster und Interaktionsprozesse aufrechterhalten. Probleme werden auf der Ebene kommunikativer Muster und Beziehungsstrukturen sozialer Systeme rekonstruiert. Interventionen, die auf diese Muster günstig einwirken, lösen Veränderungen aus und tragen zur Problemlösung bei. Die systemische Praxis orientiert sich am Anliegen der Klienten und verzichtet auf Pathologisierung. Im Rahmen von fürsorglichen und sozialpädagogischen Maßnahmen knüpft systemische Praxis an die Ressourcen der Beteiligten an, um Zustände zu verändern. Im Dialog mit den Betroffenen werden Beschreibungen entwickelt, die Wahrnehmung, Denkweise und Handlungsoptionen erweitern. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Anerkennung bereits vorhandener Fähigkeiten, auf Zukunftsperspektive und Selbstbestimmung - auch bei scheinbar aussichtslosen Problemen.

Im systemischen Beratungsprozess wird eine Meta-Stabilität geschaffen, in der Vertrauen und das Gefühl von Sicherheit entstehen sollen. Innerhalb dieses stabilen Rahmens werden festgefahrene Denk-, Erwartungs- und Verhaltensroutinen, die das festgefahrene, unerwünschte Muster nähren, verstört. Muster entstehen dabei sowohl in Familien, Schulklassen, Gemeinden, Teams und Organisationen, als auch in allen anderen Bereichen.

Kennzeichnend für den systemischen Ansatz sind verschiedene Arbeitsmethoden, die es ermöglichen, Systeme in Bewegung zu bringen. Zentrales Arbeitsmittel ist der öffnende Dialog, der sich durch eine Haltung des Respekts, der Unvoreingenommenheit, des Interesses und der Wertschätzung bisheriger Lebensstrategien und Verhaltensweisen auszeichnet. Der jeweilige Einsatz von Arbeitsmitteln und Handlungsstrategien ist dem nachgeordnet, wobei sich die systemische Methodik verschiedener Instrumente bedient wie z. B. zirkulären Fragen, Externalisierung, Ritualen, Genogramm- und Aufstellungsarbeit.

4.4. Prävention

Prävention (lateinisch *praevenire*, „zuvorkommen“) bezeichnet Maßnahmen zur Abwendung von unerwünschten Ereignissen oder Zuständen, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreffen könnten, falls keine Maßnahmen ergriffen werden. Prävention setzt voraus, dass Maßnahmen zur Verfügung stehen, die geeignet sind, den Eintritt dieser Ereignisse zu beeinflussen. Dabei wird unterschieden zwischen Verhaltensprävention, die gezielt auf das Handeln einzelner Personen ausgerichtet ist und Verhältnisprävention, welche auf das Umfeld sowie die Lebensumstände ausgerichtet wird.

Weiterhin findet eine Unterteilung in Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention statt. Die Primärprävention richtet sich ungezielt und noch vor Eintritt einer konkreten Gefährdung an alle potentiell betroffenen Personen, Sekundärprävention bietet Angebote für bereits als gefährdet angesehene Personengruppen und Tertiärprävention bezieht sich auf Intervention nach Eintritt des Ereignisses, die einer weiteren Verschlechterung des jeweiligen Zustandes entgegenwirken sollen. Losgelöst von der zeitlichen Dimension allein auf die Zielgruppe bezogen, richtet sich universelle Prävention an die gesamte Bevölkerung, selektive Prävention an besonders gefährdete Personen und indizierte Prävention an bereits Betroffene.

Dabei ist Gewaltprävention ein Oberbegriff für Initiativen und Maßnahmen zur Vorbeugung gewalttätiger Auseinandersetzungen, die Menschen im Umgang mit Konflikten schulen und zur Vermeidung gewalttätiger Auseinandersetzungen befähigen sollen. Dabei stehen verschiedene Angebote, Methoden und Maßnahmen zur Verfügung, um einerseits die Entstehung einer erhöhten Gewaltbereitschaft zu verhindern und andererseits Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen. Inhaltlich geht es bei den Maßnahmen vor allem um eine Verbesserung der Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit.

Die Präventionsarbeit der Fachstelle bietet durch das Beratungsangebot vor allem Sekundär- und Tertiärprävention an. Ergänzt wird das Angebot durch die bestehenden Gewaltpräventionsprojekte und Informationsveranstaltungen des Kinderschutzbundes, die primärpräventiv ausgerichtet sind.

Es ist davon auszugehen, dass ein Erziehungsklima, in dessen Rahmen Selbstbewusstsein, Selbstsicherheit und Autonomie der Kinder gefördert werden, ebenfalls präventiv wirksam ist. Aus diesem Grund sind die Zielgruppen der Fachstelle nicht nur die Kinder und Jugendlichen selbst, sondern auch erwachsene Bezugspersonen, d. h. Eltern, LehrerInnen, ErzieherInnen und PädagogInnen. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen tragen zu jeder Zeit die Erwachsenen. Aus diesem Grund ist die Information und Sensibilisierung von Eltern und anderen Erwachsenen unabdingbar, insbesondere für eine Erziehung zur Selbstbestimmung. Handlungskompetenzen bei Verdacht auf Gewalt an Kindern und Jugendlichen sollen erweitert und die Fähigkeit zur Unterstützung von betroffenen Kindern und Jugendlichen gestärkt werden.

Das größte Potenzial, Kindeswohlgefährdungen zu verhindern, liegt im Bereich des präventiven Kinderschutzes. Familiäre Belastungssituationen und Unterstützungsbedarfe können dabei frühzeitig erkannt und elterliche Kompetenzen gestärkt werden. Durch das niedrigschwellige Beratungsangebot können Eltern bzw. Bezugs- und Vertrauenspersonen der Kinder und Jugendlichen bedarfsgerecht für die Inanspruchnahme von weiteren Hilfen sensibilisiert werden. Informationsveranstaltungen zum Thema "Gewaltfreie Erziehung" stärken zusätzlich Kompetenzen.

4.4.1. Gewaltfreie Erziehung

Laut Artikel 1631 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches haben Kinder ein "Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig". Wie die Statistiken zeigen, sieht die Wirklichkeit in den Wohn- und Kinderzimmern nach wie vor anders aus. Vor allem in angespannten Situationen reagieren Eltern gegenüber ihren Kindern mit körperlicher Bestrafung, Vernachlässigung oder seelischen Misshandlungen. Die Auslöser sind vielfältig und können z. B. in beruflicher Überlastung, Überforderung in Erziehungsfragen, persönlichen Konflikten oder schwierigen sozialen Problemlagen begründet sein. Eltern benötigen weiterhin lebensnahe Aufklärung, kompetenten Rat und gezielte Hilfestellungen, um nicht in alte Verhaltensmuster zurückzufallen. Kinder und Jugendliche müssen dabei unterstützt werden, dass aus ihrem Recht auf eine gewaltfreie Erziehung alltägliche Wirklichkeit wird.

4.5. Personelle Ausstattung, Qualifikation und Qualitätssicherung

Für die Beratungstätigkeit sind zwei Fachkräfte mit je einem halben Stellenanteil vorgesehen, die über Studienabschlüsse im Bereich Sozialpädagogik, Sozialarbeit oder einem vergleichbaren Abschluss (z. B. Psychologie) und einer Zusatzqualifikation in systemischer Beratung und/oder Therapie bzw. systemischer Familientherapie verfügen.

Die MitarbeiterInnen unterliegen der Schweigepflicht und garantieren eine anonyme Beratungssituation. Bei Kindeswohlgefährdung informieren Sie unverzüglich den zuständigen Sozialen Dienst. Einzelfallbezogen kooperieren die BeraterInnen mit Jugendämtern, Jugendhilfeeinrichtungen, therapeutischen Einrichtungen etc.

Die MitarbeiterInnen bilden sich kontinuierlich weiter und nehmen regelmäßig an Supervision teil. Eine kollegiale Beratung findet mindestens zweiwöchentlich statt. Zudem wird jährlich ein Tätigkeitsbericht erstellt.

4.6. Räumliche Ausstattung und Erreichbarkeit

Um einen niedrigschwelligen Zugang und gute Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel sicherzustellen, soll die Beratungsstelle räumlich in Stadtnähe angesiedelt sein. Die Arbeit findet in der Regel im Beratungsraum statt; nach Bedarf gehen die MitarbeiterInnen auch in Kindergärten, Schulen, Wohnungen, zu Behörden oder in Jugendhilfeeinrichtungen.

Vorzuhalten sind ein Büro- sowie ein Beratungsraum, ein Wartebereich, Küche und WC.

4.7. Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Der Kinderschutzbund ist im Kreis Coesfeld bereits in der Öffentlichkeit bekannt - durch Infostände, Presseartikel, digitale Medien wie Website und Facebook, Vorträge, die erfolgreichen Gewaltpräventionsprojekte und die Veröffentlichung verschiedener Infomaterialien. Die Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit seinem

Beratungsangebot ist daher als Ergänzung zu bereits vorhandenen Leistungen zu sehen, die schon heute kontinuierlich ausgebaut werden. Das Spektrum der Fachstelle soll ebenfalls durch eine professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bekannt und den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Coesfeld zugänglich gemacht werden.

Weiterhin ist eine fachliche und institutionelle Vernetzung bzw. die Mitarbeit in entsprechenden Gremien geeignet, um das Beratungsangebot stärker ins Bewusstsein zu rücken. Darüber hinaus wird ein themenspezifischer Austausch mit Fachleuten aus unterschiedlichen Einrichtungen und Institutionen im Kreis Coesfeld gewährleistet.

Bereits heute ist der Kreisverband Coesfeld des Deutschen Kinderschutzbundes im Arbeitskreis psychosoziale Gesundheit sowie am „Runden Tisch zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder im Kreis Coesfeld“ vertreten. In 2016 wurde mit dem Runden Tisch ein gemeinsamer Flyer zum Thema Kinder und häusliche Gewalt realisiert, der sich speziell an Kinder und Jugendliche richtet.

4.8. Kooperationen

Vor allem in Situationen, in denen eine akute Kindeswohlgefährdung ein sofortiges Tätigwerden zur Abwendung der Gefährdungslage erfordert, sind abgestimmte Interventionen wichtig. Dabei arbeitet die Fachstelle interdisziplinär mit anderen Akteuren wie Jugendhilfeeinrichtungen, Polizei, Jugendämtern, Ärzten und Therapeuten zusammen.

Im Mittelpunkt professionellen Handelns steht dabei immer der kindliche oder jugendliche Klient. Sämtliche Maßnahmen müssen daher stets eine hohe Versorgungsqualität gewährleisten. In diesem Sinne zielt die interprofessionelle Kooperation auf eine möglichst hohe und lang anhaltende Wirksamkeit therapeutischer, ärztlicher und weiterer Maßnahmen zum Wohle der Klienten. Dabei kommen auch die Angehörigen und das gesamte soziale Umfeld der Betroffenen in den Blick.

Um Doppelstrukturen zu vermeiden und einen fachlichen Austausch zu gewährleisten, kooperiert die Fachstelle mit verschiedenen Trägern im Kreis Coesfeld. Sofern Einrichtungen in bestimmten Themengebieten über spezialisiertes Fachwissen (z. B. Beratung in Erziehungsfragen, zu sexualisierter Gewalt o. ä.) verfügen, werden die Kinder und Jugendlichen an die entsprechenden Stellen weitervermittelt. Dies gilt auch für bestehende Präventionsangebote.

5. Ausblick

Das vorliegende Konzept kann und soll bedarfsgerecht ausgebaut und weiterentwickelt werden. Denkbar ist es z. B., an weiteren Standorte im Kreis Coesfeld offene Sprechzeiten vorzuhalten. Diese sind ggfs. in Kooperation mit anderen Trägern und Institutionen möglich, sodass keine zusätzlichen Kosten für Raummiete entstehen. Eine weitere Option ist die Installation eines Online-Beratungsangebotes, um einen niedrigschwelligen Zugang zu Beratung zu ermöglichen, da vor allem Jugendliche heute vermehrt digitale Medien nutzen, um sich zu informieren und auszutauschen. Vor dem Hintergrund der Migrationswelle der vergangenen Zeit sollte die Fachstelle auch mit kultursensibler Beratung vertraut sein und bei Bedarf spezielle Angebote für MigrantInnen entwickeln und vorhalten.

6. Finanzierung

| | |
|---|------------------|
| Raummiete / Nebenkosten | |
| Beratungsstelle ca. 70 qm, mit Wartebereich / Büroraum / Beratungsraum / WC / Küche, monatlich | 500,00 |
| Nebenkosten, monatlich | 180,00 |
| monatlich | 680,00 |
| <i>jährlich</i> | <i>8.160,00</i> |
| Personal | |
| Bruttogehalt TVÖD SuE S12 Stufe 3 2 x 19,5 Stunden/Woche inkl. Jahressonderzahlung u. 24% AG-Anteil Sozialversicherung | 4.553,98 |
| Verwaltungsanteil 10% der Personalkosten | 455,34 |
| monatlich | 5.009,38 |
| <i>jährlich</i> | <i>60.112,68</i> |
| Sachkosten | |
| Telefon / Website | 70,00 |
| Büromaterial / Porto | 30,00 |
| Fahrtkosten innerhalb des Kreises COE, pro Woche 140 km x 4,3 Wochen x 0,30 | 180,60 |
| Öffentlichkeitsarbeit / Aktionsmaterial | 50,00 |
| Fortbildung / Supervision inkl. Bücher | 160,00 |
| monatlich | 490,60 |
| <i>jährlich</i> | <i>5.887,20</i> |
| <i>Gesamtkosten jährlich</i> | <i>74.159,88</i> |
| Sachkosten Investitionen | |
| Öffentlichkeitsarbeit (Website, Facebook, Flyer) | 2.000,00 |
| Büroausstattung (Einrichtung, EDV, Software, Telefonanlage) | 3.380,00 |
| <i>Investitionskosten einmalig</i> | <i>5.380,00</i> |

Die Gesamtkosten für die Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld nach dem vorliegenden Konzept belaufen sich auf eine Summe von jährlich 74.159,88 Euro.

Hinzu kommen einmalige Investitionskosten in Höhe von 5.380,- Euro.